



29.06.2017

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 mit Lagebericht für den Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft; Behandlung des Jahresverlustes 2016**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.07.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemäß Ziffer I. Nr. 1 bis 3 (Seite 1 des Jahresabschlusses) fest und beschließt, den handelsrechtlichen Jahresverlust von 1.198.216,45 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Sachverhalt:

Allgemeines

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde vom Kreistag in der Sitzung am 16.12.2015 beschlossen. Er wurde im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von jeweils 14.691.500 € sowie im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.768.968 € festgestellt. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 Eigenbetriebsgesetz erfolgte nicht.

Die Erträge nahmen gegenüber den Planvorgaben im Jahr 2016 tatsächlich um 1.866.937,58 € zu. Da auch die Aufwendungen um 3.065.154,03 € höher ausfielen, hatte dies zur Folge, dass statt des ausgeglichenen Ergebnisses ein Jahresverlust von 1.198.216,45 € erzielt wurde.

Erstmals wurde im Jahr 2015 das Jahresergebnis, wie von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gefordert, in Betriebszweige aufgeteilt. Aus der Erfolgsübersicht 2016 ist ersichtlich, dass sich der Verlust aus den Betriebszweigen „Kommunale Abfallentsorgung“ mit 1.200.992,41 € und einem Gewinn von 2.775,96 € beim „Betrieb gewerblicher Art Wertstoffe“ zusammensetzt. Die Ergebnisse der beiden Betriebszweige sind zusammengefasst zu betrachten. Die Trennung hat keinen betrieblichen Hintergrund, sondern erfolgt aus rein steuerlichen Gründen.

Erträge

Die Hausmüllgebühren und Einnahmen aus Müllsackverkäufen lagen aufgrund leicht gestiegener Müllbehälterzahlen und Leerungshäufigkeit um 230.860 € über dem Ansatz von 10.449.400 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 355.617 €.

Eine Aufgliederung der Direktanlieferungsgebühren nach den einzelnen Müllsorten ergibt gegenüber den Planvorgaben bei der Müllsorte Hausmüll, Haussperrmüll, brennbare Baustellenabfälle, entwässerte Schlämme sowie nicht verwertbare Gewerbeabfälle Mehreinnahmen von 202.561 €. Statt der geplanten 1.450 t wurden tatsächlich 2.337 t für 530.261 € angeliefert. Die Einnahmen aus sortenreinen Holzabfällen (A I bis A III) und schadstoffhaltigen Holzabfällen (A IV) betragen insgesamt 138.374 € statt den geplanten 80.450 €. Hier wurden statt der kalkulierten 1.090 t insgesamt 1.758 t angeliefert. Bei der Müllsorte Erdaushub, Bauschutt zur Verwertung wurde der Planansatz von 20.355 € um 23.395 € überschritten. Beim nicht verunreinigten Bauschutt sowie teerhaltigen Straßenaufbruch waren insgesamt 297.000 € bei einer angenommenen Menge von 3.600 t veranschlagt. Tatsächlich eingenommen wurden 356.905 €. Dies brachte bei der genannten Müllsorte Mehreinnahmen von 59.905 €. Insgesamt wurden nicht wie geschätzt 3.600 t, sondern 4.362 t angeliefert. Die Sorte leicht verunreinigter Erdaushub ≤ Z 2, Asche aus Verbrennung naturbelassener Hölzer brachte Einnahmen von 52.978 €. Somit wurde bei dieser Müllsorte Mehreinnahmen von 22.078 € erzielt. Bei den Aschen, Stäuben, Schlacken, nicht brennbaren Baustellenabfällen und asbesthaltigen Abfällen wurden die veranschlagten 114.048 € mit erzielten Gebühren von 179.099 € um 65.051 € überschritten. Trotz der überdurchschnittlichen Gebührenerhöhung bei der Müllsorte „Künstliche Mineralfasern“ wurde der Ansatz von 76.000 € annähernd erreicht. Die Deponiegebühren lagen mit erreichten 1.392.308 € aufgrund von Mehrmengen insgesamt 442.308 € über den Planvorgaben von 950.000 €.

Durch höhere Mengen bei der Schlackerücknahme von den schweizerischen Kehrrichtverbrennungsanlagen konnten in diesem Bereich Mehreinnahmen von 100.131 € erzielt werden. Auch die Grünkompostierungsanlage Küssaberg erreichte mit Einnahmen von 408.324 € (Planansatz 360.000 €) ein gutes Ergebnis.

Bei den Schrotterlösen waren im Jahr 2016 Erträge von 537.723 € zu verzeichnen. Vorgesehen waren Erlöse von 350.000 €. Die höheren Erlöse von insgesamt 187.223 € sind auf die Entmetallisierung der Müllverbrennungsschlacke in der Deponie Lachengraben zurück zu führen.

Im Bereich Papier, Pappe und Kartonage (PPK) wurden Erlöse von 740.259 € erzielt. Gegenüber dem Planansatz von 690.000 € bedeutet dies Mehreinnahmen von 50.259 €. Hier ist zu berücksichtigen, dass seit Mitte 2016 eine leichte Erhöhung der PPK-Preise stattgefunden hat.

Neben den Umsatzerlösen waren noch Mehreinnahmen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen zu verzeichnen (geplant: 1.191.000 €, Rechnungsergebnis 2.003.549 €). Diese zusätzlichen Einnahmen kamen größtenteils durch die von der GPA empfohlene Auflösung des gebührenrechtlichen Überschusses 2015 (650.232 €) sowie die nicht veranschlagte Neutralisierung der Abschreibungen für die Müllumlagerung des Altteiles der Deponie Münchingen (136.859 €) beim Konto „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ zustande. Von der DSD und anderen Betreibern dualer Systeme konnten für 2016 insgesamt 259.169 € für die Wertstoffeffassung vereinnahmt werden. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten bei den Festgeldzinsen lediglich Einnahmen von 2.663 € erzielt werden.

Aufwendungen

Im Kostenbereich waren Aufwendungen von 14.691.500 € geplant. Tatsächlich fielen die Aufwendungen mit 17.756.654 € um 3.065.154 € höher aus. Hierfür verantwortlich war zum großen Teil eine Nachzahlung der Umsatzsteuer für das Jahre 2011 bis 2014 und der Verzugszinsen von insgesamt 2.219.706 €. Durch eine Änderung im deutschen Umsatzsteuerrecht ab dem 01.07.2011 unterliegt die Leistung der Müllverbrennung in der Schweiz der deutschen Umsatzsteuer von 19 %. Durch eine Steuerprüfung bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach im Jahr 2015 wurde die Umsatzsteuerpflicht der Müllverbrennung in der Schweiz von der Steuerverwaltung festgestellt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young hat die Rechtslage in unserem Auftrag gutachterlich bestätigt. Die Umsatzsteuer für das Jahr 2015 konnte noch in 2015 gebucht werden, für die Jahre 2011 bis 2014 erfolgte die Nachzahlung im Jahr 2016. Die Nachzahlung ist im Wirtschaftsplan 2016 nicht veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes für 2016 war die Steuerpflicht noch nicht bekannt.

Das Konto „Unternehmerentgelte für Restmüllabfuhr u.a.“ wurde durch eine Preisanpassung aufgrund erhöhter Leerungszahlen und eines höheren Behälterbestandes für den Zeitraum 2010 bis 2015 um 348.886 € überzogen. Der Anspruch auf eine solche Preisanpassung stand unserem Vertragspartner nach dem grundlegenden Vertrag bei Überschreitung vordefinierter Schwellenwerte berechtigterweise zu.

Durch die Neuausschreibung der Altholzverwertung mit höheren Entsorgungspreisen sowie der Ausweitung der Hartkunststoffeffassung auf den Recyclinghöfen wurde der Ansatz um 405.125 € überschritten. Aufgrund höherer Mengen und zu niedriger Veranschlagung wurde der Haushaltsansatz für das Sammeln und Verwerten von Schrott ebenfalls überzogen. Auch bei den Abschreibungen gab es eine Planabweichung von 31.230 €. Veranschlagt wurden 1.160.000 €, das Ergebnis lag bei 1.191.230 €. Grund hierfür war ein Anstieg bei den Investitionen.

Beim Konto „Aufwand für die thermische Behandlung“ konnte der Planansatz von 4,2 Mio. € ebenfalls nicht eingehalten werden. Durch höhere Verbrennungsmengen kam es hier zu einer Überziehung des Kontos um 131.049 €.

Die Prüfung der Umsatzsteuerpflicht bei der Müllverbrennung in der Schweiz sowie höhere Kosten bei der Beratung zur rechtlichen Verpflichtung der Einführung einer getrennten Erfassung biogener Abfälle waren für eine Überschreitung des Kontos „Prüfung und Beratung“ um 32.076 € verantwortlich.

Insbesondere durch eine Nachzahlung der Gasfackelbetriebskosten für die Deponie Lottstetten über insgesamt 26.000 € wurde der Ansatz beim sonstigen Betriebsaufwand ebenfalls um 30.239 € überschritten.

Die Personalaufwendungen mit 1.836.137 € konnten planmäßig abgewickelt werden. Planeinsparungen über insgesamt 325.124 € gab es bei der Instandhaltung unbeweglicher Gegenstände, bei den laufenden Rekultivierungskosten, den Unternehmerentgelten für die Grünschnittsammlungen und den Häckselplätzen sowie bei der Zinszuführung für die Rückstellung Depo-

nienachsorgekosten und beim Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis. Damit konnten die Planüberschreitungen teilweise ausgeglichen werden.

Investitionen

Im Berichtsjahr tätigte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Investitionen von 431.525,46 € (Vorjahr 486.873,83 €).

Für die Errichtung einer Erdaushubdeponie DK 0 in Münchingen wurden im Berichtsjahr insgesamt 195.799 € ausgegeben. Der Bau eines Glasfaseranschlusses für die GAK beläuft sich auf 12.459 €. Der Glasfaseranschluss ist erforderlich, um auf der GAK einen bargeldlosen Zahlungsverkehr einführen zu können. Die bisherige Datenleitung war an der Kapazitätsgrenze angelangt. In die Optimierung verschiedener Recyclinghöfe wurden insgesamt 10.278 € investiert. Die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den verschiedenen Bereichen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (z.B. Kauf einer Vakuumschlauchhebeanlage und Ablöse Leasing für den LKW MAN für die GAK, Zukauf Blauer Tonnen u.a.) kostete zusammen 103.440 €. Die Erweiterung eines neuen Betriebsabschnittes für die Deponie Lachengraben erforderte Haushaltsmittel in Höhe von 107.765 €. Die Maßnahme wurde als Anlage im Bau aktiviert.

Schuldenstand

Neue Kredite wurden im Jahre 2016 nicht aufgenommen. Der Schuldenstand entwickelte sich wie folgt:

Darlehenstand 01.01.2016		1.669.729,78 €
Ordentliche Tilgung 2016	./.	312.110,12 €
Sondertilgung 2016	./.	<u>0,00 €</u>
Darlehenstand 31.12.2016		1.357.619,66 €

Zur Überbrückung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses wurde Ende 2016 für die Dauer von 3 Wochen ein Kassenkredit über 1.000.000 € in Anspruch genommen. Dieser wurde im Januar 2017 wieder zurückgezahlt. Dieser Engpass entstand im Zusammenhang mit der notwendigen Steuernachzahlung.

Personalentwicklung

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2016 28,7 Mitarbeiter, davon 3,0 Beamte und 25,7 Beschäftigte. Der Personalaufwand betrug 1.836.136,72 €. Der Anteil des Personalaufwandes an den Gesamtkosten beläuft sich damit auf 10,3 %. Weitere Einzelheiten zum Personalaufwand können Ziffer 3.4 der Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden.

Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird den Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung vom 12.07.2017 vorberaten. Vorbehaltlich der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemäß Ziffer I. Nr. 1 bis 3 (Seite 1 des Jahresabschlusses) festzustellen und zu beschließen, den handelsrechtlichen Jahresverlust von 1.198.216,45 € auf neue Rechnung vorzutragen.

